

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gesperrten oder beschränkten Straßen

Landratsamt Cham
Straßenverkehrsbehörde
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-247
oder: 09971/78-521

Telefax: 09971/78-443

E-Mail: franz.schindler@lra.landkreis-cham.de
franz.beyerl@lra.landkreis-cham.de

Ich/Wir beantrage/n:

Name:	Firma:		
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Handy:	

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren

von Madersdorf zum _____

am _____	in der Zeit von - bis _____
----------	-----------------------------

für nachstehend aufgeführte Kraftfahrzeuge:

Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht lt. Kfz. / Anh.	Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung
Pkw		
Kraftrad		
Kraftomnibus	kg	
Lastkraftwagen	kg	
Anhänger	kg	
Zugmaschine	kg	
	kg	

Ich/Wir stelle/n in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme/n ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden an Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass diese Ausnahme kostenpflichtig ist. Bereits für eine Ausnahmeentscheidung für einen Pkw fallen 15 € an. Bei mehreren oder größeren Fahrzeugen steigt die Gebühr. Bei einer Ausnahme zum Hohen Bogen fallen zudem weitere Gebühren für die Forstverwaltung an. Diese werden eigens erhoben.